

55. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 6. November 2025 in Brüssel

Europa-Erklärung der ostdeutschen Länder
11 Punkte für starke Regionen in der Europäischen Union

Aus Anlass ihrer Konferenz in Brüssel am 6. November 2025 erklären die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder:

Ostdeutschland in der Europäischen Union: Chancen nutzen, Interessen selbstbewusst vertreten, Herausforderungen gemeinsam angehen

Ostdeutschland hat seit 1990 in besonderem Maße von der europäischen Integration profitiert – insbesondere durch Investitionen in Infrastruktur, Innovation und regionale Entwicklung. Die Erfolge in den ostdeutschen Ländern zeigen: In der Europäischen Union (EU) liegen auch künftig große Chancen für das wirtschaftliche Wachstum und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Regionen.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bringen sich daher entschlossen und selbstbewusst in den europäischen Meinungsbildungs- und Rechtsetzungsprozess ein. Wir vertreten unsere Interessen klar und konstruktiv, gestalten europäische Entscheidungen aktiv mit und setzen uns gemeinsam dafür ein, dass die Stimme Ostdeutschlands in der EU deutlich hörbar bleibt.

Wir setzen auf die Partnerschaft mit der EU, um gemeinsam die doppelten Herausforderungen Ostdeutschlands zu meistern. Die tiefgreifenden Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Energie, Klima und Digitalisierung, treffen trotz großer Erfolge weiterhin auf bestehende strukturelle Schwächen. Der Wandel hin zu einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen, innovativen, klimaneutralen, digitalen und technologisch souveränen Wirtschaft erfordert erhebliche Anpassungsleistungen, insbesondere in Regionen mit industriellem Strukturwandel, demografischem Druck und Fachkräfteengpässen sowie unterdurchschnittlichen Strukturen in Forschung und Entwicklung. Dies verlangt einerseits eine vorausschauende, faire und partnerschaftliche Kohäsionspolitik, die den ostdeutschen Ländern sowie allen Regionen in der EU die nötigen Instrumente, Handlungsspielräume und Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgaben bereitstellt. Andererseits muss die EU die Grundlagen dafür legen, dass sie ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Innovations- und Investitionsstandort bleibt und zugleich seine Versorgungssicherheit bei strategisch wichtigen Rohstoffen stärkt.

Folgende elf Punkte sind dabei besonders wichtig:

1. Eine starke Europäische Union braucht starke Regionen

Eine starke, solidarische und langfristig wirksame EU-Kohäsionspolitik ist der Grundpfeiler der europäischen Integration. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist der entscheidende Faktor für den weiteren Erfolg der EU. Dies kann nur gelingen, wenn die EU den Bürokratierückbau auf allen Ebenen entschlossen vorantreibt und Verwaltungsprozesse vereinfacht, um schnell und flexibel auf bestehende und neue Herausforderungen reagieren zu können.

2. Regionale Verankerung und geteilte Mittelverwaltung

Die ostdeutschen Länder fordern die Beibehaltung eigenständiger regionaler Programme für den EFRE und ESF+ zur Umsetzung der EU-Strukturpolitik. Das bewährte System der geteilten Mittelverwaltung ist Garant für regionale Verantwortung, Transparenz und Bürgernähe. Die Länder müssen auch künftig in eigener Zuständigkeit die Gestaltung der Programme inhaltlich, finanziell und administrativ verantworten dürfen. Nur so können spezifische regionale Problemstellungen gezielt adressiert werden. Sollte die EU dennoch an nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRPPs) festhalten, ist sicherzustellen, dass regionale Kapitel unter Verantwortung der Regionen (Länder) aufgestellt, mit der Europäischen Kommission verhandelt und umgesetzt werden können und die Auswahl der Projekte weiterhin auf regionaler Ebene erfolgt. Verweise auf das Europäische Semester im Rahmen des NRPP dürfen nicht zur Einschränkung regionaler Steuerung führen. Die Länder sind an den weiteren Verhandlungen der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission zu beteiligen. Im anschließenden Umsetzungsprozess müssen die Länder und Regionen auch weiterhin die Möglichkeit zur direkten Interaktion mit der Europäischen Kommission haben.

3. Doppelte Herausforderung anerkennen – Förderkulisse anpassen

Die Kombination aus Strukturschwäche und Transformationsdruck in Schlüsselbranchen erfordert regionalspezifische Förderansätze. Die ostdeutschen Länder fordern daher eine ausreichende Mittelausstattung, die diesen besonderen Bedarfen Rechnung trägt, sowie einen angemessenen finanziellen Spielraum bei der innerstaatlichen Mittelverteilung. Nur durch eine gezielte Unterstützung kann verhindert werden, dass sich bestehende regionale Disparitäten verfestigen oder neue entstehen. Abrupte Mittelrückgänge sind zu verhindern. Die Bundesregierung muss daher dafür Sorge tragen, dass es bei der Ausgestaltung der zukünftigen EU-Finzen nicht zu finanziellen Verschiebungen zu Lasten der Länderhaushalte kommt. Anderenfalls sind diese durch den Bund auszugleichen.

4. Beibehaltung der Regionenkategorien und angemessene Kofinanzierung

Die Beibehaltung der bestehenden Regionenkategorien und Schwellenwerte ist unerlässlich, um den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Regionen innerhalb der EU gerecht zu werden. Zur Sicherstellung der Förderfähigkeit ist eine Anhebung der EU-Interventionssätze um mindestens zehn Prozentpunkte gegenüber der laufenden

Förderperiode erforderlich. Die ostdeutschen Länder sprechen sich für eine EU-Kofinanzierung von mindestens 70 % für Übergangsregionen und 50 % für stärker entwickelte Regionen aus. Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik sind die EU-Kofinanzierungssätze auf mind. 80 % anzuheben. Die bewährte „n+3-Regelung“ muss beibehalten werden, um einen Mittelverfall bei Verzögerungen zu vermeiden. Eine degressive Ausgestaltung der jährlichen Finanzmittelplanung seitens der EU-Kommission bei gleichzeitig erhöhtem Aufwand für die Programmplanung lehnen sie entschieden ab.

5. Vereinfachung, Entbürokratisierung, Stärkung regionaler Wettbewerbsfähigkeit

Die ostdeutschen Länder fordern eine Vereinfachung von EU-Förderprogrammen. Die Programme sollen klare, praktikable und umsetzbare Regeln bieten und die regionalen Strukturen stärken. Der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) muss dementsprechend die strukturellen Besonderheiten der ostdeutschen Regionen angemessen berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Transformationsprozesse und demografische Entwicklungen. In diesem Zusammenhang müssen auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Zugang zum ECF erhalten, denn sie sind das Rückgrat der ostdeutschen Wirtschaft. Sie sichern Beschäftigung und Innovationskraft, werden aber durch übermäßige Bürokratie besonders belastet.

Die ostdeutschen Länder fordern praktikable, verhältnismäßige und zielgerichtete europäische Regelungen und begrüßen mithin die Vereinfachungsagenda der Europäischen Kommission. Sie fordern realistische Berichtspflichten nur für große Unternehmen. KMU sollen Ausnahmen oder freiwillige Anreize erhalten, Beteiligung von Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft an der Gesetzgebung und die Folgenabschätzungen gestärkt werden. Ziel ist ein bürokratiearmes, wettbewerbsfähiges und innovationsfreundliches Umfeld im EU-Binnenmarkt.

6. Erhalt und Stärkung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als eigenständiger Politikbereich

Die ostdeutschen Länder fordern, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auch künftig ein eigenständiger, ausreichend finanzierter Politikbereich bleibt. Kürzungen des GAP-Budgets im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) werden abgelehnt. Ziel ist eine Agrarpolitik, welche die ökonomische und ökologische Tragfähigkeit aller Betriebe stärkt – unabhängig von Größe, Bewirtschaftungsform oder Rechtsform. Eine verpflichtende Degression oder Kappung wird abgelehnt. Stattdessen sollen flexible, an die jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepasste Förderinstrumente zum Einsatz kommen.

7. Entwicklung ländlicher und urbaner Räume

Die zweite Säule der GAP ist entscheidend für die Entwicklung der Regionen und muss als Instrument zur zielgerichteten Förderung ländlicher Räume erhalten bleiben. Eine Auflösung oder Integration dieser Mittel in andere EU-Fonds widerspricht dem Prinzip nachhaltiger Regionalentwicklung. Die EU muss die Entwicklung ländlicher Räume weiterhin als zentrales Politikziel ihrer Strukturpolitik begreifen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen der EU zu gewährleisten. Daneben sind jedoch

auch der städtische Aspekt und die besondere Rolle urbaner Räume zu berücksichtigen, vor allem die steigenden Herausforderungen für Ballungszentren und wachsende Städte im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik. Die ländliche Entwicklung (ELER) muss in der 2. Säule der GAP mit eigenständiger regionaler Zuständigkeit erhalten bleiben.

8. Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)

Die ostdeutschen Länder begrüßen die Vorschläge zu Interreg als positiven Aspekt des MFR-Vorschlags. Sie fordern, dass die ETZ entlang der EU-Binnengrenzen in den bewährten thematischen Ausrichtungen und Programmräumen gestärkt wird. Die ostdeutschen Länder bekräftigen zugleich das freundschaftliche und vertrauensvolle Verhältnis zu ihren polnischen und tschechischen Partnerregionen, das durch zahlreiche erfolgreiche grenzüberschreitende Projekte, Partnerschaften und Netzwerke getragen wird. Insbesondere die sog. Interreg-A-Programme und die Euroregionen leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration im gemeinsamen Grenzraum. Diese lebendige Zusammenarbeit steht beispielhaft für das Zusammenwachsen Europas und die Wirksamkeit europäischer Kohäsionspolitik vor Ort.

9. Strategische Industrie- und Wettbewerbspolitik / Rohstoffe / Verkehr

Die ostdeutschen Länder fordern, dass EU-Vorgaben die Wettbewerbsfähigkeit nicht belasten, sondern Richtlinien harmonisiert und mit ausreichender Flexibilität umgesetzt werden. Besonders dringlich und wichtig sind die Korrektur des Emissionshandels und die Anerkennung heimischer Rohstoffprojekte, um Versorgungssicherheit, Investitionen und stabile Lieferketten für Schlüsselindustrien zu sichern. Darüber hinaus bedarf es für die wirtschaftliche Integration Europas einer leistungsfähigen grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur. Bei der Anbindung an unsere östlichen Nachbarstaaten bestehen jedoch auch über zwanzig Jahre nach der EU-Osterweiterung noch immer große Defizite. Es ist daher von strategischer Relevanz, die Verkehrsanbindung in Richtung Mittel-, Ost- und Südosteuropa konsequent auszubauen und zukunftsfähig zu gestalten. Vorrangig sind hierbei der zügige Neu- und Ausbau sowie die Elektrifizierung der Schienenverbindungen nach Polen und in die Tschechische Republik. Die EU ist aufgefordert, diesen Prozess aktiv zu unterstützen – nicht zuletzt, weil eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur im gesamteuropäischen Interesse liegt und einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärke und Wettbewerbsfähigkeit der EU leistet.

10. Förderung von Chancengleichheit, Arbeitsmarktzugang und sozialer Inklusion

Die ostdeutschen Länder fordern einen eigenständigen Europäischen Sozialfonds (ESF) mit einer verbindlichen Quote der Mittelzuweisung. Der ESF ist das zentrale beschäftigungspolitische und ein strukturpolitisches Instrument, mit dem die Länder in Bildung, Beschäftigung und soziale Inklusion der Menschen investieren. Eine Auflösung oder Integration dieser Mittel in andere Fonds gefährdet das Erreichen der Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte. Chancengleichheit, Arbeitsmarktzugang und soziale Inklusion müssen in den ostdeutschen Regionen weiterhin als zentrale Ziele der Kohäsionspolitik mit einem eigenständigen Programm unterstützt werden.

11. Europäische Verteidigung

Die ostdeutschen Länder unterstützen vor dem Hintergrund ihrer veränderten sicherheitspolitischen und geografischen Lage das „Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030“ und den EU-Plan „ReARM Europe“. Dabei fordern sie, dass die aktuellen und zukünftigen EU-Förderprogramme klare Kriterien enthalten, um strukturschwächere Regionen wie Ostdeutschland systematisch zu berücksichtigen, jedenfalls auf nationaler Ebene bei Mittelverteilung und Auftragsvergabe. Die Schnittstelle zwischen EU-Fördermitteln und nationalen Haushalten ist gezielt zu stärken, um den ostdeutschen Ländern, insbesondere bei Verteidigungsinvestitionen und der Umsetzung von „ReArm Europe“, besondere Berücksichtigung zu ermöglichen. Hierzu können gezielte Anreize geschaffen werden, wie etwa durch erhöhte Zuschussquoten, spezifische Fördermaßnahmen und erleichterten Zugang zu Fördermitteln für KMU. Gefördert werden sollen auch Technologien mit dualen Nutzen, Cyberlösungen und Medizintechnik, um bestehende industrielle Potenziale in strukturell herausgeforderten Regionen der EU für Wertschöpfung und Resilienz zu aktivieren.